Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat -53 Gesundheitsamt-

An den Einzelabgeordneten Dr. Fleck

Nachrichtlich
Kreistagsfraktion CDU
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten sowie
Einzelabgeordnete Meise

Corona-Virus - Vorsorgemaßnahmen des Kreisgesundheitsamtes (Sachstandsbericht)

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises - mit Eilbedürftigkeit und baldmögliche schriftliche Antwort, auch Bekanntgabe zur nächsten Kreistagssitzung Bezug: Ihre Anfrage vom 29.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 29.01.2020 beantworte ich wie folgt:

## 1. Welche Vorbereitungen und Vorsorgemaßnahmen hat das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises getroffen?

- Im Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde ein Management-Team zusammengestellt, das sich mit der Thematik um das neu aufgetretene Coronavirus (2019-nCoV) befasst. Dieses besteht aus der Leitung des Gesundheitsamtes, der Abteilungsleitung des Amtsärztlichen Dienstes, den Leitungen der Abteilung Hygiene und Infektionsschutz und der Verwaltungsleitung des Gesundheitsamtes. Relevante Informationen werden an den zuständigen Dezernenten und die zuständigen MitarbeiterInnen weitergeleitet. Abteilungsleiterbesprechungen finden statt.
- Regelmäßiger Kontakt zu und Informationsaustausch mit den übergeordneten Behörden (v.a. Landeszentrum Gesundheit).
- Austausch mit den Gesundheitsämtern der Nachbarstädte/- Kreise und dem Sanitätsdienst der Bundeswehr bei Bedarf.

- Information der Krankenhäuser, niedergelassenen Internisten und Allgemeinmediziner, der Obmänner der Kinderärzte und der Kreisstelle der KV im Rhein-Sieg-Kreis über die aktuelle Situation und Verweis auf relevante Informationsquellen (Robert Koch-Institut, Bundesgesundheitsministerium, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung u.a.).
- Schulung und Information der MitarbeiterInnen in den Abteilungen Hygiene und Infektionsschutz und Amtsärztlichem Dienst.
- Information der Pressestelle und Bereitstellung von Informationen auf der Seite des Gesundheitsamtes.
- Bestehender Tagesdienst der Gesundheitsaufsicht und bestehende ärztliche Rufbereitschaft außerhalb der normalen Öffnungszeiten (über die Rettungsleitstelle).

Die jeweils aktuelle Risikoeinschätzung für Deutschland wird berücksichtigt, ebenso vorgegebene Abläufe und Meldewege.

#### Gibt es einen Krisenstab? Wenn ja, wie setzt sich der zusammen?

Ein Krisenstab wird erst im Krisenfall einberufen in der Zuständigkeit des Amtes für Bevölkerungsschutz (Amt 38). Das Gesundheitsamt wäre im Fall einer Pandemie in diesem vertreten.

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Anfrage liegt nach Einschätzung der zuständigen Behörden noch kein Krisen- oder Pandemiefall vor.

### Haben Sie für Karnevalsveranstaltungen besondere Hinweise, die zu beachten sind? Wenn ja, welche?

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Informationen für die Allgemeinbevölkerung bereitstellt, gilt zum aktuellen Zeitpunkt ganz allgemein:

"Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind eine korrekte Husten- und Nies-Etikette und das Abstandhalten (ca. ein Meter) von krankheitsverdächtigen Personen, ergänzt durch eine gute Händehygiene. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten."

Diese und nähere Erklärungen hierzu sind der Allgemeinbevölkerung über die Seiten der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung zugänglich (siehe Link auf der Internetseite des RSK).

# 2. Wie unterscheidet sich die Corona-Virus-Krankheit von einer normalen Grippe?

2019-nCoV ist ein Virus aus der Familie der Coronaviren. Da die Datenla-ge noch nicht ausreichend ist, sind Aussagen hierzu nur unter Vorbehalt möglich. Eine ständige Neubewertung durch die zuständigen Behörden unter

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <a href="https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html">https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html</a> (abgerufen am 30.1.2020)

Berücksichtigung der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen erfolgt. Die folgenden Einschätzungen können sich bedingt durch neue Erkenntnisse kurzfristig ändern.

Laut den beim Robert Koch-Institut und beim Bundesgesundheitsministerium zur Verfügung stehenden Informationen gilt aktuell:

2019-nCoV ist ein Virus aus der Familie der Coronaviren. Diese verursachen oft milde Erkältungssymptome mit Husten und Schnupfen, können je nach Virus aber auch schwere Entzündungen der unteren Atemwege und Lungenentzündungen verursachen. Das neue Coronavirus scheint vor al-lem bei PatientInnen mit schweren Grunderkrankungen mit einem schweren Verlauf einherzugehen.

Eine Übertragung von Mensch-zu-Mensch ist möglich. Momentan wird davon ausgegangen, dass es nicht so ansteckend ist wie die Influenza (Grippe).

Behandelt werden die Symptome. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Eine Impfung steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Vorbeugend werden aktuell die Maßnahmen empfohlen, die auch zur Vermeidung einer Influenza beitragen. Hierzu gehören wie oben beschrieben u.a. die Einhaltung einer guten Handhygiene sowie der Husten- und Nies-Etikette und die Beachtung eines Abstands zu Erkrankten.

### 3. Welche Krankenhäuser sind im Rhein-Sieg-Kreis vorbereitet Verdachts-Patienten aufzunehmen?

- Helios Klinikum Siegburg
- Asklepios Kinderklinik St. Augustin
- St. Johannes Krankenhaus, Sieglar
- St. Josef-Krankenhaus, Troisdorf
- St. Franziskus-Krankenhaus, Eitorf
- · Cura-Krankenhaus, Bad Honnef

# 4. Wo gibt es Informationen zur Gefährdung, zum Schutz und Hinweise, wie man einen Verdachtsfall erkennen kann?

Auf den Internetseiten des Rhein-Sieg-Kreises sind Links hinterlegt zu den Internetseiten von Bundesgesundheitsministerium, Robert Koch-Institut, Auswärtigem Amt und zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Landrat

aundligher